

Bundesrat

Drucksache 592/95

19.09.95

EU - FJ - In - K

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Entwurf einer Entschließung des Rates der Europäischen Union (Bildung) "Die Reaktion des Bildungswesens auf die durch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entstandenen Probleme"

1-7

Übermittelt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
am 19. September 1995 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und
Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates der Europäischen Union (Bildung)

"Die Reaktion des Bildungswesens auf die durch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entstandenen Probleme"

Der Rat

gestützt auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates (Tagungen vom 24. und 25. Juni 1994 in Korfu, vom 9. und 10. Dezember 1994 in Essen sowie vom 26. und 27. Juni 1994 in Cannes) betreffend Rassismus und Fremdenfeindlichkeit,

in Kenntnis der Empfehlungen, welche die durch ein vom Europäischen Rat in Korfu erteiltes Mandat eingesetzte Beratende Kommission "Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" in ihrem Schlußbericht vom 5. Mai 1995 ausgesprochen hatte, insbesondere von Teil III Abschnitt A in bezug auf den Bericht der Unterkommission "Erziehung und Ausbildung",

in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 12. Juni 1995 zu den Fortsetzungen der Beratungen der Beratenden Kommission "Rassismus und Fremdenfeindlichkeit",

in Erwägung dessen, daß die Zunahme rassistischer und fremdenfeindlicher Handlungsweisen einen Störfaktor für den sozialen Zusammenhalt darstellt, dessen Stärkung eines der Ziele der Europäischen Union ist,

in Erwägung dessen, daß das Europäische Parlament und der Rat wiederholt die äußerst wichtige Rolle anerkannt haben, die dem Bildungswesen bei der Vermeidung und Beseitigung von Vorurteilen sowie von rassistischen und fremdenfeindlichen Handlungsweisen zukommt,

in Anbetracht dessen, daß die Beratende Kommission "Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" dem Europäischen Rat in Essen einen Zwischenbericht (Dok. ...) vorgelegt hatte, in dem

unter anderem einige von der Unterkommission "Erziehung und Ausbildung" erarbeitete Überlegungen enthalten waren,

in Erwägung folgender Gründe:

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Essen die im Zwischenbericht enthaltenen Leitlinien gebilligt und die Beratende Kommission ersucht, insbesondere die Arbeiten in den verschiedenen Bereichen der Bildung und Ausbildung, der Information und der Medien sowie im Bereich Polizei und Justiz zu vertiefen.

Die Beratende Kommission hat am 5. Mai den Abschlußbericht über ihre Arbeiten vorgelegt, in dessen Teil III Abschnitt A eine Vielzahl von Bemerkungen und Vorschlägen über die Rolle der Erziehung und der Ausbildung bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit enthalten sind.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung in Cannes die von verschiedenen Gremien des Rates und von der Beratenden Kommission geleistete Arbeit begrüßt und letztere ersucht, ihre Beratungen fortzusetzen, um in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat zu prüfen, ob die Einrichtung einer Europäischen Beobachtungsstelle für rassistische und fremdenfeindliche Phänomene realisierbar ist.

Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) hat in seinen Schlußfolgerungen vom 29. Mai 1995 festgestellt, daß die Aktionen, die die Beratende Kommission "Rassismus und Fremdenfeindlichkeit" vorgeschlagen hat, in den Beratungen im Rahmen verschiedener Ratstagungen zu prüfen bzw. eingehender zu behandeln sind.

Im Einklang mit diesen Schlußfolgerungen ist der Rat (Allgemeine Angelegenheiten) auf seiner Tagung vom 12. Juni 1995 übereingekommen, die zuständigen Gremien und Organe damit zu beauftragen zu prüfen, wie sich die Anregungen und Vorschläge der Beratenden Kommission umsetzen lassen, und er hat diese Gremien ersucht, die ihm besonders interessant erscheinenden Vorschläge gebührend zu berücksichtigen.

Der Rat (Bildung) hat auf seiner Tagung vom 5. Dezember 1994 auf der Grundlage eines Vermerks des deutschen Vorsitzes (Dok. 10684/94 vom 21. November 1994) eine erste Aus-

sprache über die bildungspolitischen Aspekte einer Gesamtstrategie der Europäischen Union gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit geführt (Dok. ... vom 12. Dezember 1994).

Bei dem SOKRATES-Programm wird dafür eingetreten, bei allen Aktionen den Grundsatz der Chancengleichheit zu achten, und in der Aktion 2 in Kapitel II des entsprechenden Beschlusses wird auf mögliche Gemeinschaftszuschüsse für transnationale Projekte zugunsten der Kinder von Wanderarbeitnehmern sowie von Personen, die einem Wandergewerbe nachgehen, von Nichtseßhaften und von Sinti und Roma sowie für interkulturelle Erziehung hingewiesen.

1995 ist von den Vereinten Nationen zum internationalen Jahr der Toleranz erklärt worden. Der Europarat hat auf der Grundlage der Wiener Erklärung vom 9. Oktober 1993 und zur Weiterentwicklung der Entschließung der Konferenz der europäischen Bildungsminister vom 23. und 24. März 1994 über die Erziehung für Demokratie, Menschenrechte und Toleranz vereinbart, im laufenden Jahr im Rahmen seines Aktionsplans eine europäische Kampagne gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz durchzuführen -

Hat die Annahme der nachstehenden Entschließung beschlossen:

I. Allgemeine Überlegungen

Die Mitgliedstaaten erkennen an, daß es trotz der unternommenen Anstrengungen zur Gewährleistung der Grundrechte der Gemeinschaften ausländischer Herkunft und der ethnischen und religiösen Minderheiten und zur Entwicklung von Integrationspolitiken nach wie vor zu Erscheinungen von Intoleranz, Rassismus und Feindseligkeit gegen die betreffenden Gemeinschaften kommt.

Sie erkennen ferner an, daß eine der Ursachen für die Zunahme von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und von Fällen der Rassendiskriminierung in Europa darin liegt, daß es an Toleranz und an Achtung vor der Würde aller Menschen und vor den kulturellen und religiösen Unterschieden mangelt.

In Anbetracht dieser Lage sind sie sich der großen Bedeutung bewußt, die einer - im wesentlichen vorbeugenden, aber auch korrigierenden - Antwort des Bildungswesens auf die Erscheinungen des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit im Rahmen der umfassenden Strategie zur Bekämpfung dieser sozialen Defekte kommt.

Das Bildungswesen hat die Aufgabe, die Achtung vor allen Personen unabhängig von ihrer Rasse, ihrer kulturellen Herkunft und ihrer religiösen Anschauungen zu fördern. Ferner kommt dem Bildungswesen eine unverzichtbare Rolle für die Verbesserung der Kenntnisse über die verschiedenen Rassen, Kulturen und Völker, aus denen sich die verschiedenen Gesellschaften in Europa zusammensetzen, zu. Unter diesem Gesichtspunkt ermöglicht die Vertiefung der Kenntnisse der Geschichte, der kulturellen Werte und Sitten der verschiedenen Gemeinschaften den Abbau von Klischees, die später zu rassistischen oder fremdenfeindlichen Verhaltensweisen degenerieren können.

Die Bildung muß auf allen Ebenen die Grundprinzipien des Humanismus und der Demokratie vermitteln und dabei auf die Gleichheit der Rechte und Pflichten für alle hinweisen. Die Grundsätze der Toleranz, der Gleichheit, der Religionsfreiheit und der Nichtdiskriminierung müssen gelehrt und angewendet werden.

II. Gleicher Zugang zum Bildungswesen

Alle Bildungseinrichtungen müssen eine Politik der Zugangsgleichheit verfolgen, bei der jede auf Rasse, Religion, Herkunft oder Geschlecht beruhende Diskriminierung ausgeschlossen wird. In allen Mitgliedstaaten sind zu diesem Zweck Verhaltenskodexe einzuführen.

Die Bildungsbehörden prüfen in den Fällen, in denen die Lage dies erfordert, ob Mittel und Wege zur zusätzlichen Erleichterung der Einbeziehung von Lehrkräften, die den verschiedenen Minderheiten angehören, bereitgestellt werden sollten. Ferner sollten Begegnungen zwischen Schülern und Lehrkräften, die in multikulturellen Gesellschaften gelebt haben, gefördert werden.

Den Kindern von Asylbewerbern und Einwanderern, die sich nicht ordnungsgemäß aufhalten, ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Im Einklang mit den europäischen und internationalen Rechtsinstrumenten, insbesondere mit Artikel 2 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, haben alle Kinder unabhängig von der Lage ihrer Eltern Anspruch auf eine elementare Schulbildung. Dies muß keinen zusätzlichen Rechtsanspruch auf die Legalisierung des Aufenthaltes dieser Kinder und ihrer Eltern begründen.

III. Rolle des Bildungswesens als Handlungsinstrument gegen rassistische und fremdenfeindliche Verhaltensweisen

Der politische, kulturelle und sprachliche Pluralismus, auf dem die Europäische Union aufgebaut ist, hat dazu beigetragen, die Achtung vor Unterschieden und deren Wert zu steigern. Somit wird der Pluralismus sowohl im Bildungsumfeld als auch in sozialen und politischen Kreisen immer mehr als Element der Bereicherung und als Kennzeichen des Europas der Bürger aufgefaßt. Eine europäische Gesellschaft, die sich als monokulturell verstehen würde, würde mit zu einem fragmentierten und nicht spannungsfreien Europa führen.

Andererseits müßte die Qualität des Bildungswesens in einem von der Vielfalt gekennzeichneten Umfeld ihrer Fähigkeit verbunden bleiben, die soziale Eingliederung der Minderheitengruppen zu erleichtern. Infolgedessen müßte ein qualitativ hochwertiges Bildungswesen darauf bestrebt sein, die unterschiedlichen Chancen der Bevölkerung unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder religiöser Anschauung anzugleichen, bei allen die Fähigkeit zum Akzeptieren der Unterschiede, die Toleranz und die Solidarität zu fördern und gegebenenfalls das Potential zu nutzen, das in der Tatsache dieser Verschiedenheit selbst liegt.

In diesem Sinne ist es Sache des europäischen Bildungswesens, eine Erziehung zu Werten zu vermitteln, durch die solidarische, tolerante, demokratische und die Menschenrechte achtende Verhaltensweisen gefördert und ferner betont wird, daß für alle gleiche Rechte und Pflichten gelten.

Nun erfordert es die Förderung von Achtung, Toleranz und Solidarität gegenüber Personen oder Gruppen unterschiedlicher ethnischer oder kultureller Herkunft oder religiöser Anschauung, daß in den Bildungsstätten ständig Anstrengungen unternommen werden und soweit wie möglich im Rahmen der bestehenden Bildungs- und Ausbildungsprogramme eine Reihe von Verhaltensweisen förmlichen Charakter erhält; hierzu gehört folgendes:

- Ausarbeitung und Einsatz von Unterrichtsmaterial (Lehrbücher, Texte, audiovisuelle Mittel usw.), das den multikulturellen Charakter der europäischen Gesellschaften widerspiegelt und auf keinen Fall diskriminierende Botschaften vermittelt oder

Ethnozentrismus, nationalen Egoismus oder den andere ausschließende Eurozentrismus hervorheben.

- Spezifische Programme zur Integration und zur Wahrung der Vielfalt, damit die Chancengleichheit und die individuelle Identität sowohl der Schüler und Studenten, die Angehörige von Minderheiten sind, als auch der Jugendlichen am Rande der Gesellschaft, die der Mehrheitsbevölkerung angehören und die den Nährboden für rassistische und fremdenfeindliche Verhaltensweisen bilden, gefördert werden. Die spezifischen Programme sollten in genau bestimmten Gebieten der städtischen Ballungsgebiete durchgeführt werden, in denen sich ein Großteil dieser Bevölkerung konzentriert und wo die soziale Ausgrenzung am stärksten auftritt.
- Verstärkung der Bildungsinhalte, die zu einem besseren Verständnis der Merkmale einer multikulturellen Gesellschaft beitragen können; dies gilt insbesondere für das Gebiet der Gesellschaftswissenschaften und den Sprachunterricht. In diesem Zusammenhang bietet die Flexibilität und Anpassung von Lehrplänen Möglichkeiten zur Angleichung der Vermittlung der Themen, die die Lehrkräfte am meisten interessieren, an die Gegebenheiten bestimmter Bildungsstätten.
- Förderung von Zusammenschlüssen zwischen Bildungsstätten und ihren Schülern, damit verstärkt zu gemeinsamen Tätigkeiten angeregt wird, die eine Hürde für die Zunahme rassistischer und fremdenfeindlicher Verhaltensweisen bilden und das friedliche Zusammenleben zwischen verschiedenen Gemeinschaften verbessern.

IV. Ausbildung der Lehrkräfte

Die Rolle des Lehrpersonals ist ausschlaggebend für die Bildung der Verhaltensweisen der Schüler. Die neuen Herausforderungen, die die Anwesenheit von ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten in der Gesellschaft und im Bildungswesen mit sich bringt, erfordern ein neues Profil der Lehrkraft.

Die Notwendigkeit, auf noch unbekannte Neuerungsperspektiven einzugehen oder originelles und wirksames Unterrichtsmaterial einzusetzen, erfordert es unter anderem, daß die Aufmerksamkeit für die Vielfalt in der Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte präsent sind. Daher benötigen sie dringend Grundsätze und pädagogische

Verhaltensmaßregeln, die methodisch und didaktisch wirksame Antworten ermöglichen. Wie bereits erwähnt, ist der Zugang von Angehörigen der betreffenden Minderheiten zur Lehrtätigkeit zu fördern.

Infolgedessen kann bestätigt werden, daß die Ausbildung der derzeit und künftig beschäftigten Lehrkräfte einen entscheidenden Bereich der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Verhütung und Ahndung rassistischer und fremdenfeindlicher Verhaltensweisen bilden. Daher muß der Informations- und Erfahrungsaustausch zugunsten der Achtung der kulturellen Vielfalt zwischen Bildungseinrichtungen, pädagogischen Forschungsgruppen, Hochschulfakultäten (und zwar sowohl forschungs- als auch aktionsorientiert) sowie der Austausch von Lehrkräften einen beträchtlichen Anteil an der Strategie der Bildungszusammenarbeit in der Europäischen Union ausmachen.

V. Teilnahme der Allgemeinheit am Schulalltag und an der Verwaltung der Bildungseinrichtungen

Die Rolle der Leitung der Bildungseinrichtungen bei der Förderung der Akzeptanz und der Achtung anderer Kulturen ist von großer Bedeutung. Eine Bildungseinrichtung kann jedoch auf sich selbst gestellt das Problem nicht lösen. Die Zusammenarbeit zwischen ihr und ihrem Umfeld und die Teilnahme der Allgemeinheit an ihrer Verwaltung müssen gefördert werden.

Die Teilnahme der Schüler und der Eltern und der Allgemeinheit an der Verwaltung der Bildungseinrichtungen ist einer der Faktoren für die Qualität der Bildung.

In diesem Sinne kann die Bildungseinrichtung zu einem Ort der Begegnung und einem Kanal der Zusammenarbeit zwischen Familien unterschiedlicher kultureller und ethnischer Herkunft oder religiöser Anschauung werden.

Infolgedessen verfährt der Rat wie folgt:

Er ersucht die Mitgliedstaaten,

1. das Bildungswesen zu flexibilisieren, um komplexeren Situationen besser gerecht werden zu können und somit eine Bildungsstrategie zu fördern, durch die die Vielfalt Eingang in die Lehrpläne, in die Behandlung der Schüler und die Verwaltung der Bildungseinrichtungen findet;
2. soweit es die Lage erfordert, die bildungspolitische Zusammenarbeit mit Drittstaaten, die Herkunftsländer von Einwanderern sind zu erleichtern, und zwar in bezug auf Themen, die mit der Unterrichtung der heimatlichen Kultur und der Muttersprache, der Herstellung interkulturellen Unterrichtsmaterials und dem Einsatz von Unterrichtsmaterial aus den betreffenden Ländern zusammenhängen;
3. pädagogische und lehrplangestalterische Neuerungen, die zur Bildung von Werten wie Friede, Demokratie, Achtung vor der Gleichberechtigung der Geschlechter und Kulturen, Toleranz, Zusammenarbeit usw. fördern und im Zusammenhang mit der Entwicklung des SOKRATES-Programms den Verbandsbildungs- und Austauschprogrammen zwischen Bildungseinrichtungen, die interkulturelle pädagogische Praktiken teilen, und den Maßnahmen zur Ausbildung des Lehrpersonals mit ähnlichen Zielsetzungen den Vorrang einzuräumen;
4. die Entwicklung von Unterrichtsmaterial zu fördern, mit dem Verhaltensweisen und Werte gefördert werden, die Verständnis und Toleranz begünstigen, damit der Einsatz von Unterrichtsmaterial vermieden wird, dessen Inhalt bei der Schülerschaft zu rassistischen und fremdenfeindlichen Verhaltensweisen führen kann;
5. die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen des Bildungswesens und dem Verbandswesen oder der gesellschaftlichen Vertretung der ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten zu entwickeln, um sie in das Bildungswesen zu integrieren und das Auftreten radikalerer Haltungen abbauen zu helfen.

Er ersucht die Kommission, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Beobachtungsstelle für rassistische und fremdenfeindliche Erscheinungen, deren Einrichtung aufgrund eines vom Europäischen Rat in Cannes erteilten Mandats derzeit geprüft wird, oder geeigneten Stellen folgendes zu fördern oder gegebenenfalls durchzuführen:

1. Die Schaffung eines Umfelds für Forschung und pädagogische Produktion im Rahmen der Europäischen Union, in dem für die Mitgliedstaaten nützliche Berichte und Dokumente über interkulturelle Erziehung und Achtung vor der Vielfalt erstellt werden, mit denen die Bildungsergebnisse bei Kindern und Jugendlichen, die ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten angehören, verbessert werden sollen.
2. Die Durchführung einer vergleichenden Untersuchung über die Art der in den Mitgliedstaaten der Union angewendeten Strategien in bezug auf die Achtung und bildungspolitische Integration der ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten und, daran anschließend, die Errichtung einer Datenbank, mit der jederzeit ein aktuelles Profil der Bildungslage der betreffenden Gemeinschaften zu Verfügung steht.
3. Erfahrungsweitergabe an die Mitgliedstaaten und Regionen der Union, für die das Phänomen der Einwanderung eine neue Erfahrung darstellt.
4. Beobachtung und Prüfung des in den Bildungseinrichtungen am weitesten verbreiteten Unterrichtsmaterials, um mögliche rassistische und fremdenfeindliche Inhaltsbestandteile festzustellen.
5. Verbreitung der vom europäischen Bildungswesen bei der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und bei der Integration der ethnischen, kulturellen und religiösen Minderheiten erzielten Fortschritte. Diesbezüglich soll die Kommission prüfen, ob ein Preis für die Untersuchungen und Veröffentlichungen gestiftet werden kann, die zu Fortschritten bei Problemfindung und Ergebnisweitergabe beigetragen haben.
6. Zusammenarbeit sowie Erfahrungs- und Materialaustausch mit Drittländern, und zwar insbesondere mit den europäischen Ländern, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, über sämtliche Aspekte der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.